



FIS Briefing

15. September 2020

Nr. 1

Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland

von Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School), Tatjana Mika (Deutsche Rentenversicherung Bund), Dr. Anke Radenacker (Hertie School), Elmar Stracke (Hertie School)

Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern bestimmen hohe Scheidungs- und Trennungsraten die Familienstrukturen in Deutschland. Die zunehmende Bedeutung nicht-traditioneller Familienformen gekoppelt mit einem nur langsam voranschreitenden Wandel in den Erwerbsmustern von Frauen generieren neue soziale Problemlagen. Lebensformen außerhalb der Ehe sind Risiken ausgesetzt, die sich zu einem Teil unmittelbar nach Scheidung und Trennung materialisieren, aber auch einen mittelbaren Einfluss auf die soziale Sicherung im Alter haben. Dieses Projekt befasst sich mit der Bedeutung dieser Entwicklungen für die soziale Sicherung. Den ersten inhaltlichen Schwerpunkt des Projekts bildeten Analysen zu den langfristigen Effekten von Scheidung und Trennung auf die Alterssicherung von Frauen. Der zweite inhaltliche Schwerpunkt des Projekts umfasste Untersuchungen zu den Einkommensverläufen von Frauen und Männern nach Trennung und Scheidung. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes ist ein neues Datenprodukt, das in Zusammenarbeit mit dem Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund (FDZ RV) erstellt wurde und mittlerweile als Scientific-Use-File über das FDZ RV erhältlich ist.

1. Darstellung der Forschungsergebnisse

a. Alterssicherung von Frauen

Wir haben untersucht, wie sich Brüche in den Erwerbs- und Partnerschaftsbiografien auf die Anwartschaften in der gesetzlichen Alterssicherung auswirken und wie das Instrument des Versorgungsausgleichs mögliche Schieflagen abfängt. Geschiedene Frauen der Jahrgänge 1930–1955 erzielen aufgrund ihrer verstärkten Erwerbstätigkeit im späteren Lebenslauf höhere Altersrenten als verheiratete oder verwitwete Frauen. Der Versorgungsausgleich erhöht die Renten der geschiedenen Frauen zudem um durchschnittlich 20 Prozent. Im Umkehrschluss erfahren geschiedene Männer durch den Versorgungsausgleich eine Reduzierung ihres Alterseinkommens von etwa 10 Prozent. Insgesamt nähern sich die Rentenbezüge von geschiedenen Frauen und Männern (auf einem niedrigen Niveau) an.

b. Einkommensverläufe von Männern und Frauen nach Trennung und Scheidung

Bisherige Studien zur finanziellen Situation von Geschiedenen haben sich mehrheitlich auf die Entwicklung des Haushaltseinkommens nach Trennung und Scheidung konzentriert. Unsere Untersuchungen fokussierten hingegen auf die individuellen Erwerbsverläufe. Ein wichtiger Befund unserer

Analysen ist, dass das Erwerbseinkommen der Frauen mit Kindern um den Scheidungszeitpunkt herum ansteigt. Dabei offenbaren sich allerdings große Unterschiede zwischen den Scheidungskohorten. Mütter mit länger zurückliegenden Scheidungen haben in einem Zeitraum von fünf Jahren rund um die Scheidung geringere Erwerbseinkommen als Mütter, deren Scheidung weniger lang zurückliegt. Von den positiven Entwicklungen im Kohortenverlauf profitieren nicht alle geschiedenen Mütter gleichermaßen. So hat sich die Situation von Frauen, die während der Ehe kaum oder gar kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen vorweisen können, über die Zeit nicht verbessert. Bei Männern geht die Erwerbsbeteiligung im Scheidungsverlauf leicht zurück. Dieser Rückgang ist zu einem gewissen Teil Folge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Scheidung und Trennung stehen.

c. Neues Datenprodukt

Im Rahmen dieses Projekts wurde ein **Datensatz in Zusammenarbeit mit der deutschen Rentenversicherung** produziert, der in Form eines „Scientific Use File“ der Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt wurde. Es handelt sich hier um Registerdaten, in denen monatsgenaue Erwerbs- und Einkommensverläufe mit Informationen zum Scheidungsverlauf (aus der Versorgungsausgleich-Statistik) kombiniert wurden. Die kombinierten Daten ermöglichen es, die Erwerbs- und Einkommensverläufe von Männern und Frauen über den Scheidungsprozess zu analysieren.

2. Relevanz der Forschungsergebnisse für sozialpolitische Praxis und Gesellschaft

Aus diesem Forschungsprojekt ergeben sich vielfältige Ansatzpunkte für Politik:

- (1) Zwar geht der „**Gender Pension Gap**“ im Kohortenvergleich zurück. Auf Grund des weiterhin hohen Anteils an Teilzeit und marginal erwerbstätiger Frauen mit Kindern ist davon auszugehen, dass sich die Altersrenten von Frauen und Männern auch in der nahen Zukunft nur bedingt annähern werden.
- (2) Für **Ostdeutschland** werden sich mit der zunehmenden Verbreitung von Teilzeiterwerbstätigkeit unter Frauen die Unterschiede in den Altersrenten zwischen den Geschlechtern vergrößern. Dies ist vor allem ein Problem, da auf Grund der stärkeren Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften Frauen in Ostdeutschland seltener Anspruch auf abgeleitete Ansprüche (Hinterbliebenenrente) haben oder im Fall einer Scheidung auf den Versorgungsausgleich haben.
- (3) Die zunehmende Verbreitung **nichtehelicher Lebensformen** wirft generell die Frage auf, inwiefern der Versorgungsausgleich noch ein zeitgemäßes sozialpolitisches Instrument darstellt. Auf der einen Seite zeigen unsere Analysen, dass er effektiv ist, d.h. geschiedene Frauen durch den Versorgungsausgleich ihre eigenen Anwartschaften steigern können. Auf der anderen Seite können unverheiratete Frauen von diesen Regelungen nicht profitieren. Unverheiratete Frauen sind zwar prinzipiell eher Vollzeit erwerbstätig als verheiratete Frauen. Mit der Geburt des ersten Kindes reduzieren sie jedoch ebenfalls massiv ihren Erwerbsumfang.
- (4) Bei der Aufbereitung und der Validierung der Registerdaten mit der Gerichtsstatistik konnten wir aufzeigen, dass für einen erheblichen Teil der Geschiedenen **kein Versorgungsausgleich** durchgeführt wird. Wir konnten auf Basis unserer Analysen die Hintergründe nicht abschließend klären. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern der Versorgungsausgleich noch ein zeitgemäßes, transparentes und zielgenaues Instrument des Ausgleichs ist, wenn ein erheblicher Teil der „Betroffenen“ in der Lage ist, diesen auszuschließen.
- (5) Die Analysen haben klar herausgestellt, dass nicht nur geschiedene Frauen, sondern auch **geschiedene Männer** eine vulnerable Gruppe darstellen, da sie im Scheidungsverlauf einen deutlichen Rückgang ihres Erwerbseinkommens erfahren. Dazu kommt, dass der Versorgungsausgleich die Anwartschaften von geschiedenen Männern empfindlich reduziert.
- (6) Die Ursachen der kritischen finanziellen Situation geschiedener Männer und Frauen mit Kindern finden sich demnach zu einem großen Teil in der **traditionellen Arbeitsteilung während der**

Ehe und damit in einem Steuer- und Transfersystem, das für eheliche Lebensgemeinschaften noch erhebliche Anreize für eine traditionelle und ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit setzt. Durch die Scheidung treten die ungleichen Rollen-, Aufgaben- und Einkommensverteilungen zwischen Müttern und Vätern zutage. Dementsprechend sollten sozialpolitische Maßnahmen, die sich zum Ziel setzen, die ökonomische Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, nicht erst nach Trennung und Scheidung ansetzen, sondern bei der Familiengründung.

3. Herausforderungen im Forschungsprozess

a. Die unvollständige Erfassung von Scheidungen in den Daten der Rentenversicherung

Die unvollständige Erfassung der Scheidungen in der Versorgungsausgleichsstatistik (VA-Statistik) der Rentenversicherung stellte eine zentrale Herausforderung des Projektes dar. In der VA-Statistik finden sich nur diejenigen Geschiedenen, die im Zuge ihrer Scheidung einen Versorgungsausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt haben. Ein Vergleich zwischen der Versorgungsausgleichsstatistik, der Familiengerichtsstatistik und der Scheidungsstatistik zeigt, dass im langfristigen Mittel lediglich etwa 60 bis 70 Prozent der geschiedenen Ehen mit einem Versorgungsausgleich verbunden waren, welcher zu einem Zuschlag oder Abschlag in der gesetzlichen Rentenversicherung führte.

b. Umsetzung des Versorgungsausgleichs in der Praxis

Auf Basis von Experteninterviews sind wir der Frage nach den Ursachen für den Ausschluss des Versorgungsausgleichs nachgegangen. Zudem war es geplant auf Basis von einzelnen Scheidungsverfahren zu eruieren, unter welchen Bedingungen der Versorgungsausgleich ausgeschlossen wird. Unsere Versuche, Akteneinsicht zu erhalten und somit die Rechtsprechung in verschiedenen Amtsgerichten zu vergleichen, scheiterten leider an Datenschutzbedenken, die von den von uns kontaktierten Gerichten geäußert wurden.

c. Umsetzung der Unterhaltsrechtsreform in der Praxis

Ursprünglich war geplant, den Einfluss der Unterhaltsrechtsreform, die zum 1. Januar 2008 eingeführt wurde, kausalanalytisch zu untersuchen. Obwohl die Unterhaltsrechtsreform stichtaggenau eingeführt wurde, gab es bereits vor der Reform Urteile zum Unterhaltsrecht, welche die bevorstehenden Änderungen vor allem im Hinblick auf die Erwerbsobliegenheit des betreuenden Elternteils vorweggenommen hat. Umgekehrt gab es auch nach der Reform noch Urteile, die sich an den vor der Reform bestehenden Vorstellungen und Richtlinien orientierten. Die mangelnde Trennschärfe der Reform erschwert Analysen zum Einfluss der Unterhaltsrechtsreform auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen (und Männern) in Form von Vorher-Nachher-Vergleichen.

4. Ausblick für zukünftige Forschung

Obwohl dieses Projekt sich ursprünglich auf den Einfluss von Scheidung und Trennung auf die soziale Sicherung von Frauen konzentrierte, stellte sich im Projektverlauf zunehmend heraus, dass auch für Männer Scheidung und Trennung einen erheblichen Einfluss auf Gesundheit, Einkommen, Erwerbsverlauf und Altersrenten ausüben. Daraus ergeben sich vielfältige Anschlussfragen, die sich mit den geschlechtsspezifischen Scheidungsfolgen auseinandersetzen.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den FIS-Geförderten in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen. Das Projekt wird über das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung FIS finanziell gefördert.